

## AUS DEN VERHANDLUNGEN DER FEUERSCHAUKOMMISSION

---

### Neues Gemeindereglement der Feuerschaugemeinde Appenzell

Die Organisation der Feuerschaugemeinde Appenzell mit den Aufgaben und Kompetenzen ihrer Organe ist im Organisations-Statut der Feuerschaugemeinde Appenzell geregelt. Das geltende Organisations-Statut datiert vom 9. Mai 1963 und wurde letztmals am 12. April 2013 geringfügig angepasst.

Grundlage und Rahmen für die Organisation sowie die Kompetenzen der Feuerschaugemeinde bilden die Bestimmungen der Kantonsverfassung sowie verschiedene kantonale Gesetze und Verordnungen. Besonders hervorzuheben ist die kantonale Verordnung über die Landsgemeinde und Gemeindeversammlungen, die am 1. Dezember 2014 vom Grossen Rat revidiert wurde. Da das Organisations-Statut seit vielen Jahren nicht mehr vollständig überarbeitet wurde, hat die Feuerschaukommission beschlossen, das über 60 Jahre alte Statut zu überprüfen. Dies führte zu einer Neufassung des Reglements. Der bisher als Organisations-Statut bezeichnete Erlass wird nun als «Gemeindereglement der Feuerschaugemeinde Appenzell» bezeichnet.

Neu im Reglement aufgenommen wurden Regelungen, die bisher nicht in einem Erlass verankert waren, insbesondere zu Amtsantritt, Amtspflichten, Schweigepflicht, Ausstand, Protokollierung, Informationspflicht und Aufbewahrungspflicht. Dabei orientierte sich die Feuerschaukommission teilweise an den Formulierungen der Grundordnung des Bezirks Schwende-Rüte. Gestrichen wurden Bestimmungen, die durch die Verordnung über die Landsgemeinde und die Gemeindeversammlungen überflüssig geworden sind oder anderweitig geregelt werden, wie die bisher im Organisations-Statut enthaltenen Vorschriften über Aufgaben und Befugnisse von Angestellten der Feuerschaugemeinde. In materieller Hinsicht sind die Anpassungen der Finanzkompetenzen hervorzuheben. Insbesondere war die Dunkeversammlung bisher für Ausgaben über CHF 100'000 zuständig. Neu wird der seit 1973 geltende Schwellenwert auf CHF 250'000 erhöht. Damit wird die in den letzten 42 Jahren aufgelaufene Teuerung von 260 % [Landesindex Basis 1966; April 1973 = 136.3 Punkte bis Dez. 2024 = 355.1 Punkte] berücksichtigt.

Mit Entscheid vom 3. Dezember 2024 hat die Standeskommission im Rahmen der Vorprüfung die die Genehmigung des Gemeindereglements in Aussicht gestellt.

Das Reglement sowie eine synoptische Darstellung, in der die Änderungen gegenüber dem bisherigen Organisations-Statut ersichtlich sind, können bei der Feuerschaugemeinde Appenzell bezogen und auf der Homepage [www.feuerschaugemeinde.ch](http://www.feuerschaugemeinde.ch) heruntergeladen werden.

Das Gemeindereglement wird der Dunkeversammlung vom 11. April 2025 zur Abstimmung vorgelegt. Nach der Annahme muss der Erlass der Standeskommission zur Genehmigung unterbreitet werden.

---

### Neuanstellungen bei der Feuerschaugemeinde und der EWA

In den letzten Wochen hat die Feuerschaukommission mehrere Arbeitsverträge für offene Stellen in der Verwaltung sowie der Energie- und Wasserversorgung genehmigt.

#### Neuer Sekretär der Feuerschaukommission

Aufgrund der bevorstehenden Pensionierung von Hanspeter Koller Ende September 2025 hat die Feuerschaukommission Armin Fässler aus Appenzell als Sekretär gewählt. Er wird die Stelle mit einem Arbeitspensum von 100% am 1. Februar 2025 antreten. Armin Fässler, Jahrgang 1993, ist verheiratet und hat ein Bachelor-Studium als Wirtschaftsingenieur an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) abgeschlossen. Die Position des Sekretärs ist künftig als Stabsstelle der Betriebsleitung organisiert.

### **Neueinstellungen in der Energieversorgung**

Die offene Stelle als Netzelektriker in der Abteilung Energieversorgung wird ab dem 1. März 2025 von Livio Schaefer aus Altenrhein mit einem Arbeitspensum von 100% besetzt.

Zudem konnten zwei ehemalige Mitarbeiter, der Netzelektriker Fabian Lenzo aus Waldstatt und der fachkundige Elektroinstallateur Manuel Grubenmann aus Appenzell, als bauleitende Netzelektriker in der Abteilung Energieversorgung angestellt werden. Fabian Lenzo tritt seine Stelle am 4. April 2025 mit einem Pensum von 100% an, Manuel Grubenmann folgt am 1. Mai 2025 mit einem Pensum von 90%.

Die Feuerschaukommission gratuliert den neuen Mitarbeitenden zur Wahl und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

---

### **Keine Entfernung von Wespennestern durch Feuerwehr Appenzell**

Die Stützpunktfeuerwehr Appenzell hat bislang Einsätze zur Beseitigung von Wespen ausgeführt, ohne dass dies eine Kernaufgabe der Feuerwehr gewesen wäre. Die Feuerschaukommission hat aus nachfolgenden Gründen entschieden, dass die Feuerwehr Appenzell ab sofort keine Wespennester mehr entfernt. Die Verordnung des EDI über eine Fachbewilligung für die allgemeine Schädlingsbekämpfung (VFB-S) schreibt vor, dass Personen die Schädlinge bzw. Insekten im Auftrag von Drittpersonen bekämpfen eine Fachausbildung benötigen. Zusätzlich dazu wurden in der schweizweit geltenden „Feuerwehrkonzeption 2030“ der Feuerwehr Koordination Schweiz die Aufgaben der Feuerwehren definiert. Die Konzeption wurde 2022 durch die zuständige Regierungskonferenz beschlossen. Darin wurde festgehalten, dass die Insektenbekämpfung nicht zu den Kernaufgaben einer Feuerwehr gehört. Hintergrund dieses Beschlusses war, dass die Feuerwehrleute und deren Arbeitgeber nicht zu stark beansprucht werden sollen und die Feuerwehren nur jene Aufgaben bewältigen sollen, die zwingend notwendig sind. Ebenso soll die Feuerwehr die privaten Anbieter nicht konkurrenzieren. Der Bevölkerung wird empfohlen sich für die Bekämpfung von Wespen an eine Fachfirma zu wenden.

---

Appenzell, 23. Januar 2024

### **Feuerschaugemeinde Appenzell**